

VERORDNUNGSBLATT

DER

BILDUNGSDIREKTION FÜR BURGENLAND

Jahrgang 2022

17. Mai 2022

Stück 50

Inhalt:

Verordnungen:

- Nr. 215 Verordnung der Bildungsdirektion für Burgenland vom 16. Mai 2022 über das Aussetzen des Präsenzunterrichts und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 Seite 271
- Nr. 216 Verordnung der Bildungsdirektion für Burgenland vom 17. Mai 2022 über das Aussetzen des Präsenzunterrichts und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 Seite 272

Verlautbarungen:

- Nr. 217 Verordnung der Bildungsdirektion für Burgenland vom 04. Mai 2022, mit der der „BurgKLANG“ zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird Seite 273
- Nr. 218 Verordnung der Bildungsdirektion für Burgenland vom 04. Mai 2022, mit der die Kroatische Kinderwallfahrt 2022 zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird Seite 273
- Nr. 219 Verordnung der Bildungsdirektion für Burgenland vom 04. Mai 2022, mit der die „Lange Nacht der Forschung“ zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird Seite 274
- Nr. 220 Verordnung der Bildungsdirektion für Burgenland vom 04. Mai 2022, mit der die CEV U21 Volleyball European Championship-Qualifiers zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt werden Seite 274
-

Verordnungen

Nr. 215

Zahl: BD/PS-2-264/445-2022

**Verordnung
der Bildungsdirektion für Burgenland vom 16. Mai 2022
über das Aussetzen des Präsenzunterrichts und
die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts
zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19**

Aufgrund § 8 Abs. 2 Z 2 der Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Bewältigung der COVID-19 Folgen im Schulwesen für das Schuljahr 2021/22 (COVID-19-Schulverordnung 2021/22 – C-SchVO 2021/22), BGBl. II Nr. 374/2021, in der geltenden Fassung, wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung verordnet:

§ 1. Aufgrund des Infektionsgeschehens wird zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 an folgenden Schulen der Präsenzunterricht ausgesetzt und der ortsungebundene Unterricht angeordnet:

Schulstandort	Klasse
VS Marz	1. Klasse
VS Mattersburg	2a
r.k. MS Neusiedl am See	3b

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

§ 2. Diese Verordnung tritt mit 16.05.2022 in Kraft und mit Ablauf des 20.05.2022 außer Kraft.

Der Bildungsdirektor:
i.V. Mag.^a Sandra Steiner

Nr. 216
Zahl: BD/PS-2-264/446-2022

Verordnung
der Bildungsdirektion für Burgenland vom 17. Mai 2022
über das Aussetzen des Präsenzunterrichts und
die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts
zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19

Aufgrund § 8 Abs. 2 Z 2 der Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Bewältigung der COVID-19 Folgen im Schulwesen für das Schuljahr 2021/22 (COVID-19-Schulverordnung 2021/22 – C-SchVO 2021/22), BGBl. II Nr. 374/2021, in der geltenden Fassung, wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung verordnet:

§ 1. Aufgrund des Infektionsgeschehens wird zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 an folgenden Schulen der Präsenzunterricht ausgesetzt und der ortsungebundene Unterricht angeordnet:

<u>Schulstandort</u>	<u>Klasse</u>
BG/BRG/BORG Eisenstadt	2F
MS Neudörfel	2b
MS Neufeld	1b
MS Rudersdorf	1b
VS Neudörfel	3a

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

§ 2. Diese Verordnung tritt mit 17.05.2022 in Kraft und mit Ablauf des 21.05.2022 außer Kraft.

Der Bildungsdirektor:
i.V. Mag.^a Sandra Steiner

Verlautbarungen

Nr. 217

Zahl: BD/PS-2-373/13-2022

**Verordnung
der Bildungsdirektion für Burgenland vom 04. Mai 2022,
mit der der „BurgKLANG“
zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird**

Gemäß § 13a Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der derzeit geltenden Fassung, wird verordnet:

Die Veranstaltung „BurgKLANG“ am 23. Mai 2022 in der Burg Schlaining wird zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Der Bildungsdirektor:
Mag. Heinz Josef Zitz

Nr. 218

Zahl: BD/PS-2-373/14-2022

**Verordnung
der Bildungsdirektion für Burgenland vom 04. Mai 2022,
mit der die Kroatische Kinderwallfahrt 2022
zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird**

Gemäß § 13a Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der derzeit geltenden Fassung, wird verordnet:

Die Kroatische Kinderwallfahrt am 21. Juni 2022 in Wulkaprodersdorf wird zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Der Bildungsdirektor:
Mag. Heinz Josef Zitz

Nr. 219
Zahl: BD/PS-2-373/16-2022

**Verordnung
der Bildungsdirektion für Burgenland vom 04. Mai 2022,
mit der die „Lange Nacht der Forschung“
zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird**

Gemäß § 13a Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der derzeit geltenden Fassung, wird verordnet:

Die „Lange Nacht der Forschung“ am 20. Mai 2022 wird zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Der Bildungsdirektor:
Mag. Heinz Josef Zitz

Nr. 220
Zahl: BD/PS-2-373/17-2022

**Verordnung
der Bildungsdirektion für Burgenland vom 05. Mai 2022,
mit der die CEV U21 Volleyball European Championship-Qualifiers
zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt werden**

Gemäß § 13a Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der derzeit geltenden Fassung, wird verordnet:

Die CEV U21 Volleyball European Championship-Qualifiers vom 19. bis 21. Mai 2022 im VIVA Landessportzentrum Steinbrunn werden für die teilnehmenden Schulen zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt.

Der Bildungsdirektor:
Mag. Heinz Josef Zitz